

Zelgacker (Hundwil)

Kategorie

Flurname (Wiese).

Bedeutung

«Acker im Gebiet der (ehemaligen) Zelg».

Bemerkungen

Heute handelt es sich nicht mehr um Ackerland, sondern um Wiesland. Der Lokalname *Zelgacker* wird allerdings kaum mehr verwendet; das Gebiet ist heute Teil der Flur, die unter dem Namen *Enggensberger* bekannt ist.

Lokalisierung

Parzellenummer: 1539 (Teilstück beim Chesselbach und der Eisenbahnlinie).

Kartenausschnitte: 16_Horchental; 18_Hundwil.

Belege

- 1802: Zelg Acker, Zellg Acker (Baufeld)
Helvetischer Kataster, 125, 633 u. passim.
- 1870: Zelgacker
Vertrag vom 04.03.1870 betreffend Kohleausbeutung
- 1876: Zelgaker [mit Bezug auf einen Teil der ehemaligen Parzelle 479]
Handänderungsprotokoll vom 27.02.1876.
- 1902: Zelgacker [mit Bezug auf einen Teil der ehemaligen Parzelle 479]
Handänderungsprotokolle vom 18.06.1902 und 27.06.1902.
- 1918: Zelgacker [Teilstück der Parzelle 479]
Verzeichnis der mit den Kohleausbeutungsrechtsverträgen behafteten Grundstücke in der Gemeinde Mörschwil . In: Staatsarchiv des Kantons St.Gallen.

Frühere Deutung

Es ist keine frühere Erklärung dieses Flurnamens bekannt.

Deutung

«Acker im Gebiet der (ehemaligen) Zelg».

Das Grundwort Acker geht auf althochdeutsch *ackar*, mittelhochdeutsch *acker* (= Acker, Feld, Ackerfeld) zurück (vergleiche zu «Acker»: Arnet, 1990, S. 6; Nyffenegger & Graf, 2007, Band 2.2, S. 24 f.) und bezeichnet im Unterschied zur Wiese bzw. Weide das mit Feldfrüchten bebaute oder zur Anpflanzung bestimmte Stück Land. Die früher auch in unserem Gebiet grosse Anzahl Äcker verlangte eine entsprechend differenzierte Bezeichnung. Deshalb sind die Acker-Flurnamen typischerweise mit einem Bestimmungswort kombiniert worden, das sich häufig zur Grösse, Form oder Lage der Flur äussert.

Das Bestimmungswort Zelg geht auf die Dreifelderwirtschaft zurück. In der Zelg wurde die Fläche für den Getreideanbau parzelliert. Zelg ist dabei sowohl die gesamte Nutzfläche als auch die einzelne Parzelle. Die heutigen Zelg-Namen beziehen sich nur noch auf kleine Grundstücke, an denen der ursprüngliche Sammelname haften geblieben ist. Zelg geht zurück auf althochdeutsch *zēlga* bzw. mittelhochdeutsch *zēlge*. (Vergleiche zu «Zälg»: Nyffenegger & Graf, Band 2.2, 2007, S. 671 f.).